

Grundsätze / Leitfaden zur Nominierung für überregionale Turniere ab 2025

- Das Sichtungsgremium des Fachbeirats Voltigieren nominiert aufgrund des vorher festgelegten Sichtungsweges die Teilnehmenden bzw. Ersatzvoltigierer*Innen für die überregionalen Turniere. Grundsätzlich werden die Aktiven nach ihren gezeigten Leistungen und vom Sichtungsgremium eingeschätzten Entwicklungspotential mit dem Ziel nominiert, das bestmögliche Ergebnis für den LV Berlin-Brandenburg zu erzielen. Ein ganz besonderes Augenmerk wird hierbei auf das Wohl der zu nominierenden Pferde gelegt.
- Die Mitglieder des Sichtungsgremiums werden auf der Homepage bekanntgegeben. Das Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit hat die Landestrainerin zwei Stimmen. Sollten Gründe vorliegen, die eine eventuelle Befangenheit eines oder mehrerer Mitglieder befürchten lassen, so haben sich die betreffenden Mitglieder bei der Abstimmung zu enthalten.
- Der Fachbeirat Voltigieren gibt jedes Jahr einen neuen Sichtungsweg bekannt. Um sich zu bewerben, ist das jeweilige Formular auszufüllen (ab Saison 2026) und rechtzeitig bis zum angegebenen Termin an den Fachbeirat zu schicken.
- Die Bewerbung wird nur angenommen, wenn die Namen aller in Frage kommenden Gruppenmitglieder, das Pferd und der oder die Longenführer*In angegeben sind. Das Ziel ist es, Teams in der bestmöglichen Zusammensetzung zu schicken. Wenn sich z. B. aufgrund von Verletzungen die Gruppenzusammensetzung ändert, so ist der Fachbeirat hiervon unaufgefordert innerhalb von einer Woche zu informieren. Eine Änderung in der Gruppenzusammensetzung kann Auswirkungen auf die Nominierungsentscheidung haben.
- Die Nominierung erfolgt immer mit Pferd. Falls ein Pferdewechsel vorgenommen werden soll, so muss das neue Pferd mindestens auf einem Sichtungsturnier für den betreffenden Voltigierenden / die Gruppe zum Einsatz gekommen sein, auf Antrag kann auch ein anderes Turnier hierfür genutzt werden. Der Fachbeirat empfiehlt dringend einen Ersatzpferdestart auf einem Sichtungsturnier, ggf. als Start außer Konkurrenz.
- Für alle Pferde ist die Teilnahme an einer Verfassungsprüfung im Laufe des Sichtungsweges verpflichtend. Der Fachbeirat behält sich vor, ggf. eine erneute Überprüfung des Gesundheitszustandes der Pferde vorzunehmen.
- Auf Antrag können auch Starts auf CVIs als Sichtungsergebnis eingebracht werden. Voraussetzung ist, dass der Start die gleichen Anforderungen wie bei einer Sichtung

beinhaltet. Die Bewerbenden müssen im Vorfeld einen Antrag beim Fachbeirat stellen. Befürwortet der Fachbeirat die Ausnahme, so haben die Bewerbenden, innerhalb von einer Woche nach dem Start, Videos in guter Qualität und die Bewertungsbögen unaufgefordert einzureichen.

- Der Fachbeirat behält sich vor, Voltigierende oder Gruppen aufgrund herausragender Leistungen auch ohne vollständig absolvierten Sichtungsweg zu nominieren.
- Eine erfolgte Nominierung kann, in begründeten Fällen, jederzeit vom Sichtungsgremium zurückgenommen werden.
- Jede Nominierung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen mit dem Ziel, den Landesverband Berlin- Brandenburg bei überregionalen Turnieren bestmöglich zu vertreten. Wir appellieren an alle Aktiven, die Nominierungsentscheidungen sportlich fair zu respektieren. Selbstverständlich steht das Sichtungsgremium jederzeit für sachliche Gespräche zur Verfügung.